



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

048/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: 26.02.07

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	13.03.2006	
2.				
3.				
4.				

Haushalt 2007
-Jugendhilfeetat-

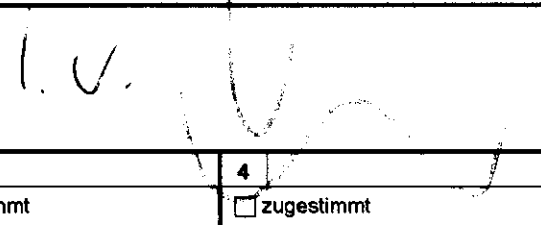
Beschlussentwurf:

Es wird empfohlen, die Haushaltsvoranschläge für folgende Produktbereiche

- a) 063600101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
- b) 063600102 Kinder- und Jugendarbeit
- c) 063600103 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

entsprechend dem Verwaltungsentwurf in den Haushalt 2007 aufzunehmen.

Während des Haushaltsjahres 2007 sind bei einzelnen Sachkonten auftretende Mehrausgaben durch Einsparungen bei anderen Sachkonten des Jugendhilfeetats aufzufangen, notfalls durch überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Deckung an anderer Stelle sicherzustellen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Dem Jugendhilfeausschuss wird hiermit der Entwurf des Produkthaushaltes der öffentlichen Jugendhilfe für das Haushaltsjahr 2007 zur Vorberatung unterbreitet.

Die Vorberatung der Haushaltsvoranschläge für den Bereich der Jugendhilfe gehört nach § 6 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler zum Aufgabenkatalog des Jugendhilfeausschusses.

Die entsprechenden Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2007 sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses inzwischen übersandt worden.

Bevor hier einige grundsätzliche Auswirkungen im Jugendhilfeetat erwähnt werden, wird zunächst kurz auf die Umstellung der gesamten Haushaltsführung eingegangen.

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) wurde am 10.11.2004 mit breiter Mehrheit vom Landtag beschlossen und ist am 01. Januar 2005 in Kraft getreten. Hiernach haben die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Eschweiler stellt bereits zum Jahr 2007 ihre Haushaltsführung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) um.

Im NKF sind Leistungen zu Produkten zusammenzufassen und deren Erträge und Aufwendungen darzustellen.

Dadurch kann der Ressourcenverbrauch je Produkt genau aufgezeigt werden.

Für das Jugendamtsbudget wurden die drei auf der ersten Seite dieser Vorlage aufgeführten Produkte gebildet.

Die jeweiligen Ansätze sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden. Sie wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, ihre Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben, nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfüllen.

Bei den Kosten für die Vollzeitpflege ergab sich im Haushaltsjahr 2006 ein Rechnungsergebnis von 785.000,00 Euro bei einem Ansatz von 680.000,00 Euro (Haushaltsstelle 1.45500.7601000).

Die Hilfeform findet sich im neuen Haushaltsplan auf Seite 245 bei Sachkonto 53340300 mit einem Ansatz von 750.000,00 Euro wieder. Der Ansatz wurde inzwischen auf 900.000,00 Euro mit Blick auf zu erwartende Fallentwicklungen erhöht. Der neue Ansatz wird in der Veränderungsliste aufgeführt. Er beinhaltet zudem die in früheren Haushaltsplänen separat erwähnten Beträge für die Alterssicherung, Unfallversicherung, Beihilfen und Krankenhilfe in einer Gesamthöhe von ca. 140.000,00 Euro.

Ähnlich ist dies beim Ansatz der Heimerziehung –Sachkonto 53350400-. Dieser beinhaltet auch Krankenhilfe und Beihilfekosten in Höhe von ca. 12.000,00 €.

Auch hier wurde der Ansatz in Höhe von 1.100.000,00 € lt. Plan (Rechnungsergebnis 2006 = 1.312.000,00 €) nochmals aufgrund von Fall- und Kostenentwicklungen verändert. Der neue Ansatz - 1.250.000,00 €- ist ebenfalls der Veränderungsliste zu entnehmen.

Zu erwähnen sind hier noch die über das Sachkonto 53351000 zu finanzierenden kostenintensiven Heimfälle (Rechnungsergebnis 2006 = 631.000,00 €) gem. § 35a KJHG bei Vorliegen einer seelischen Behinderung bei Kindern und Jugendlichen.

In wie weit auch hier der neue Ansatz in Höhe von 580.000,00 € - Ansatz im Plan = 480.000,00 € - ausreicht, hängt von der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung ab, die aber zuletzt immer noch mehr problematische Fälle beschert hat.

Es wird weiterhin mit Nachdruck versucht, die Entwicklung der Heimkosten durch verstärkte Inanspruchnahme von Alternativen zur Heimerziehung, wie Unterbringung in einer Pflegefamilie, Erziehung in einer Tagesgruppe, Sozialpädagogische Familienhilfe sowie intensive sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen einzudämmen.

Hier - wie im übrigen im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung – basieren die Ansätze für das Haushaltsjahr 2007 auf den derzeitigen Fall- und Kostenentwicklungen.

Gleichwohl bleibt aber besonders herauszustellen, dass im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung wegen der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen und anderer Unwägbarkeiten die Kostenentwicklung schwer kalkulierbar ist.

Innerhalb des Produkts 063600101 – Förderung von Kindern und Tageseinrichtungen – stellt der Ansatz der gesetzlichen und vertraglichen Betriebskostenzuschüsse mit voraussichtlich 3.540.000,00 € die größte Ausgabenposition dar (Sachkonto 5311818).

Im Verhältnis zum Haushaltsansatz des letzten Jahres in Höhe von 3.650.000,00 € ist eine Kostenreduzierung in 2007 festzustellen aufgrund der zum 01.08.2006 übernommenen drei weiteren kirchlichen Kindergärten sowie als Auswirkung der im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen des Bistums vorzunehmenden Einsparungen.

Des weiteren sind im vorgenannten Produktbereich mit Blick auf die zum 01.07.2007 anvisierte Bildung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) die Haushaltsansätze nur für den Zeitraum von 6 Monaten veranschlagt.

Zukünftig erfolgt hier die Kostenabwicklung im Rahmen eines eigenen zu erstellenden Wirtschaftsplanes.